

Kleine Anfrage

des Abg. Manuel Hailfinger CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Lärmschutz an der B 27

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist die aktuelle und für die kommenden Jahre erwartete Verkehrsstärke auf der B 27 auf Höhe Pliezhausen und Walddorfhäslach, aufgeschlüsselt nach Pkw und Lkw?
2. Wie groß ist die stündliche Verkehrsstärke auf der B 27 auf Höhe Pliezhausen und Walddorfhäslach pro Tagesstunde bzw. Tageszeit?
3. Inwieweit rechnet sie für die kommenden Jahre und Jahrzehnte mit einer Zunahme des Verkehrs an dieser Stelle?
4. Inwieweit sieht sie Spielräume, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit an dieser Stelle von 120 km/h auf 100 km/h zu senken?
5. Inwieweit sieht sie die Möglichkeit, weitere Lärmschutzwände aufzustellen?
6. Inwieweit sieht sie die Möglichkeit, bestehende Lärmschutzwände zu erhöhen?
7. Inwieweit sieht sie die Möglichkeit, Flüsterasphalt auszubringen?

14.7.2021

Hailfinger CDU

Begründung

Der Verkehr auf der B 27 führt zu großen Belastungen für die Anwohner in Pliezhausen und Walddorfhäslach. Die Anwohner klagen über den Verkehrslärm. Auch eine Bürgerinitiative setzt sich für lärmreduzierende Maßnahmen ein. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geprüft werden, ob es reelle Möglichkeiten der Lärmreduktion gibt.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. August 2021 Nr. VM2-39-18/9/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie groß ist die aktuelle und für die kommenden Jahre erwartete Verkehrsstärke auf der B 27 auf Höhe Pliezhausen und Walddorfhäslach, aufgeschlüsselt nach Pkw und Lkw?*

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) betrug im Jahr 2019 50.946 Kfz/24 h, davon 2.168 Fahrzeuge, die dem Schwerverkehr zugeordnet werden.

- 2. Wie groß ist die stündliche Verkehrsstärke auf der B 27 auf Höhe Pliezhausen und Walddorfhäslach pro Tagesstunde bzw. Tageszeit?*

Die maßgebliche stündliche Verkehrsstärke betrug im Jahr 2019 2.915 Kfz/h mit einem Schwerverkehrsanteil von 4,9 %.

- 3. Inwieweit rechnet sie für die kommenden Jahre und Jahrzehnte mit einer Zunahme des Verkehrs an dieser Stelle?*

Für den Bereich Pliezhausen und Walddorfhäslach gibt es keine aktuelle Verkehrsuntersuchung mit Verkehrsprognose, die Auskunft über die Verkehrsentwicklung auf der B 27 gibt.

- 4. Inwieweit sieht sie Spielräume, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit an dieser Stelle von 120 km/h auf 100 km/h zu senken?*

Nach § 45 Abs.1 S. 2 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) können die Straßenverkehrsbehörden aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs die Benutzung bestimmter Straßen beschränken oder verbieten, auch zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen. Nach § 45 Abs. 9 StVO dürfen Verkehrszeichen nur angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Da es keine festgelegten Grenzwerte für verkehrsrechtliche Maßnahmen gibt, können nach der Rechtsprechung die Grenzwerte aus der 16. BImSchV, der Verkehrslärmschutzverordnung für die Straßenplanung, als Orientierungswerte angesehen werden. Liegen die Lärmpegel über diesen Grenzwerten, ist eine Ermessensentscheidung der Verkehrsbehörde erforderlich, bzw. bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen eine Abwägung der Gemeinde. Auch die Lärmschutz-Richtlinien-Straßenverkehr stellen nach der Rechtsprechung eine Orientierungshilfe dar. Laut Bundesverwaltungsgericht kann sich bei Überschreiten dieser Werte das Ermessen zu einer Pflicht zum Einschreiten verdichten.

Der Kooperationserlass des Verkehrsministeriums vom 29. Oktober 2018 ist als Anleitung zur Ermessensausübung anzusehen, damit lärmbedingte verkehrsrechtliche Maßnahmen nach vergleichbaren Maßstäben festgesetzt werden. Danach verdichtet sich in Wohn-, Dorf- und Mischgebieten das Ermessen, wenn etliche Anwohner von Lärmpegeln über 70 dB(A) tags und/oder 60 dB(A) nachts (berechnet nach RLS-90) betroffen sind, in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Nur wenn die Maßnahmen aus Gründen der Luftreinhaltung, der Leistungsfähigkeit der Straße oder wegen Verkehrsverlagerungen zu erheblichen Nachteilen führen würden, kann davon abgesehen werden. Bei Werten ab 65 dB(A) tags und/oder 55 dB(A) nachts ist bei der Ermessensausübung zu berücksichtigen, dass diese Werte im gesundheitskritischen Bereich liegen, d. h. es kommen verkehrsrechtliche Maßnahmen auf Hauptverkehrsstraßen bei einer im Übrigen sorgfältigen Abwägung ab diesen Werten in Betracht.

Die schalltechnische Untersuchung nach RLS-90, Richtlinie zur Berechnung des Lärmpegels und damit die Beurteilung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen, zeigt, dass im Bereich Pliezhausen keine Überschreitungen der Lärmpegel über 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts vorliegen und nur punktuelle Überschreitungen von 65/55 dB(A).

Die vorgenannte Situation führt dazu, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 27 im Bereich Pliezhausen nach § 45 StVO, nicht zu begründen ist.

5. *Inwieweit sieht sie die Möglichkeit, weitere Lärmschutzwände aufzustellen?*
6. *Inwieweit sieht sie die Möglichkeit, bestehende Lärmschutzwände zu erhöhen?*
7. *Inwieweit sieht sie die Möglichkeit, Flüsterasphalt auszubringen?*

Die Fragen 5, 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund von Anfragen aus der Bürgerschaft hat das zuständige Regierungspräsidium Tübingen erneut eine Lärmberechnung für die Gemeinde Pliezhausen in den Bereichen Rübgarten und Gniebel erstellt. Hierfür haben sich durch die Einführung der neuen Berechnungsvorschrift RLS 19 und die abgesenkten Auslöswerte für Lärmsanierung die Rahmenbedingungen geändert. Im Ergebnis der Berechnung ergeben sich nun deutlich mehr Betroffenen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat daher den Auftrag mögliche weitere Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen. Hierzu zählen u. a. aktive Schallschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände und -wälle, lärmindernde Fahrbahnbeläge sowie deren Kombinationen. Die ersten Abwägungen liegen bis Ende des Jahres vor. Das Regierungspräsidium wird dann wieder auf die Gemeinde zugehen.

Frieß

Ministerialdirektor